

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 17. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2019)

zum Thema:

**Gender Pay Gap in den Berliner Senatsverwaltungen und in den  
Bezirksverwaltungen**

und **Antwort** vom 03. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 18 944

vom 17. Mai 2019

über **Gender Pay Gap in den Berliner Senatsverwaltungen und in den Bezirksverwaltungen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in der Senatskanzlei (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen gibt es den jeweiligen Unterschied?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen?
3. In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?
4. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen gibt es den jeweiligen Unterschied?
5. Welche Maßnahmen werden ergriffen um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen?
6. In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?
7. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in der Senatsverwaltung für Finanzen (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen gibt es den jeweiligen Unterschied?
8. Welche Maßnahmen werden ergriffen um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen?
9. In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?
10. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen gibt es den jeweiligen Unterschied?
11. Welche Maßnahmen werden ergriffen um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen?
12. In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?
13. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen gibt es den jeweiligen Unterschied?
14. Welche Maßnahmen werden ergriffen um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen?
15. In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?
16. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen gibt es den jeweiligen Unterschied?
17. Welche Maßnahmen werden ergriffen um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen?
18. In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?
19. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen gibt es den jeweiligen Unterschied?

20. Welche Maßnahmen werden ergriffen um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen?
21. In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?
22. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen gibt es den jeweiligen Unterschied?
23. Welche Maßnahmen werden ergriffen um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen?
24. In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?
25. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen gibt es den jeweiligen Unterschied?
26. Welche Maßnahmen werden ergriffen um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen?
27. In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?
28. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen gibt es den jeweiligen Unterschied?
29. Welche Maßnahmen werden ergriffen um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen?
30. In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?
31. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (bitte aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen gibt es den jeweiligen Unterschied?
32. Welche Maßnahmen werden ergriffen um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen?
33. In welchem Zeitraum soll eine Angleichung erreicht werden?
34. Wie hoch ist der Gender-Pay-Gap in den Bezirksämtern von Berlin (bitte aufschlüsseln nach Bezirken und jeweils aufschlüsseln nach bereinigter und unbereinigter Gender-Pay-Gap)? Aus welchen Gründen gibt es den jeweiligen Unterschied?
35. Welche Maßnahmen werden jeweils in den Bezirksämtern ergriffen um diesen Gehaltsunterschied zu beseitigen?
36. In welchem Zeitraum soll eine Angleichung in den jeweiligen Bezirksämtern erreicht werden?

Zu 1.-36.: Es gibt bezogen auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Land Berlin keine gesondert ausgewiesenen statistischen Erhebungen zum Gender Pay Gap. Insofern können hierzu weder landesweite noch für die einzelnen Senats- und Bezirksverwaltungen differenzierte Aussagen getroffen werden. Eine Abfrage bei allen Senats- und Bezirksverwaltungen ergab, dass diese Zahlen nahezu durchgängig nicht vorliegen oder kurzfristig nicht erhoben werden können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auf die Darstellungen im Haushaltsplan zum Gender Budgeting in den jeweiligen allgemeinen Erläuterungen jedes Kapitels verweisen. Dort wird das monatliche Durchschnittseinkommen nach Vollzeitäquivalent für männliche und weibliche Beschäftigte dargestellt.

Bezogen auf die Berliner Bevölkerung insgesamt wird auf den Gender-Datenreport der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung verwiesen, in dem auch Ausführungen zur geschlechterspezifischen Bezahlung in den unterschiedlichen Berufsfeldern enthalten sind (dort Abschnitt IV ab Seite 68):

[https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gender/kapitel/pdf/Gender\\_datenreport\\_2017.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gender/kapitel/pdf/Gender_datenreport_2017.pdf)

Zur Frage des bereinigten und unbereinigten Gender-Pay-Gaps existieren bisher lediglich bundesweite Auswertungen des Statistischen Bundesamtes bezogen auf alle Beschäftigten- und Berufsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Demnach war im Jahr 2016 der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen mit 16,26 Euro um 21 % niedriger als der von Männern (20,71 Euro). 2014 und 2015 (revidiert) hatte der unbereinigte Gender Pay Gap bei jeweils 22 % gelegen. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Equal Pay Day am 18. März 2017 weiter mitteilte, lassen sich fast drei Viertel des unbereinigten Gender Pay Gap auf strukturelle Unterschiede zurückführen: Die wichtigsten Gründe für die

Differenzen der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste waren Unterschiede in den Branchen und Berufen, in denen Frauen und Männer tätig sind, sowie ungleich verteilte Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation. Darüber hinaus sind Frauen häufiger als Männer teilzeit- oder geringfügig beschäftigt.

Analysen des Gender Pay Gap basieren häufig auf sogenannten Regressionsanalysen. Das Statistische Bundesamt verwendete die darauf beruhende Oaxaca-Blinder-Zerlegung, in der die Bestimmungsgründe des Lohns als simultanes Gleichungssystem von zwei Gleichungen, für jedes Geschlecht mit je einer Gleichung, modelliert werden. Die hierbei ermittelten Regressionskoeffizienten und Absolutwerte geben dann die geschlechts-spezifischen Beiträge der Einflussgrößen (auch „erklärende Variablen“ genannt) auf den Arbeitslohn an.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: <https://www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/entgeltungleichheit/> .

Berlin, den 03. Juni 2019

In Vertretung

Frédéric Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen